

Einwohnerrat Aarau Dringliche Motion

Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds

Anträge:

1. Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Die Gebührentarife auf den Seiten zwei bis drei sowie fünf bis sechs (letztere nur betr. „3. Gastgewerbe“) seien neu als Franken pro m² pro Monat (anstelle von Franken pro m² pro Saison) auszuweisen. Es seien drei Saisons festzulegen: die Sommersaison (1. Mai bis 30. September), die Zwischensaison (1. März bis 30. April sowie der Monat Oktober) und die Wintersaison (1. November bis Ende Februar). Die entsprechenden Gebührentarife seien wie folgt festzulegen: In der Sommersaison sollen sie 100% (der auf Franken pro m² pro Monat hinuntergerechneten) Tarife betragen, die im stadträtlichen Reglementsentwurf vom 6. November 2017 für die Beratung im Einwohnerrat vorgesehen waren. In der Zwischensaison sollen sie 75% und in der Wintersaison 25% dieser Tarife betragen.
2. Die vorliegende Motion sei für dringlich zu erklären.

Begründung:

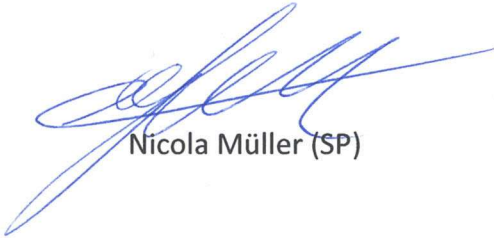
An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2017 hiess der Einwohnerrat einen Abänderungsantrag der SP-Fraktion zum Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds gut, der es zum Ziel hatte, durch eine Verkürzung der Sommersaison bzw. eine Verlängerung der Wintersaison einen Anreiz für das Gastgewerbe zu schaffen, auch in meteorologisch unsicheren Jahreszeiten (März bis April sowie Oktober) eine Gartenwirtschaft zu betreiben.

Der Abänderungsantrag schwieng sich infolge eines redaktionellen Versehens über eine entsprechende Anpassung der Gebührentarife aus, wodurch, hätte man allein auf den Wortlaut des Antrags abgestellt, das eigentliche Ziel verfehlt worden wäre. Diesen Umstand haben sich die MotionärInnen zum Anlass genommen, um das ursprüngliche System mit nur zwei Saisons grundsätzlich zu überdenken. Dabei sind sie zum Schluss gekommen, dass weder eine überlange Sommersaison noch eine überlange Wintersaison zu einer angemessenen Gebührenerhebung in den meteorologisch unsicheren Zeiten führen würde.

Daher haben sie die vorliegende Zwischensaison definiert. Deren Tarife sollen jeweils 75% der Tarife der Sommersaison betragen, was einen angemessenen Unterschied sowohl zur Sommer- als auch zur Wintersaison darstellt. Das Einführen einer solchen Zwischensaison führt insgesamt zu einem ausgewogenen und fairen Gebührensystem, das sowohl den (fi-

nanziellen) Interessen der Stadt als auch den Interessen der Gastrobetriebe Rechnung trägt und im Ergebnis den gewünschten Anreiz schafft, auch in den Monaten März, April und Oktober eine Gartenwirtschaft zu betreiben.

Damit sich das Inkrafttreten des neuen Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds nicht wesentlich verzögert und es, wie geplant, schon auf die neue Sommersaison (1. Mai 2018) anwendbar sein kann, muss die vorliegende Motion für dringlich erklärt und bereits an der Einwohnerratssitzung vom 26. Februar 2018 behandelt werden.



Nicola Müller (SP)

MitunterzeichnerInnen:



Petra Ohnsorg (Grüne)



Ueli Hertig (Pro Aarau)



Peter Roschi (CVP)



Alexander Umbricht (GLP)



Christoph Waldmeier (EVP)

EINGANG
22. Jan. 2018
STADTKANZLEI AARAU